

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 06.02.2020

- **FRAGESTUNDE DER EINWOHNER**

Es gab keine Fragen.

- **DRK-SENIORENZENTRUM, ANTRAG DER BÜRGERLISTE, BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES DRK-KREISVERBANDES**

Die Fraktion Bürgerliste hatte im Vorfeld nachgefragt, warum im Seniorenzentrum keine Kurzzeitpflege mehr möglich ist und kein Mittagstisch in der Begegnungsstätte mehr angeboten wird.

Kreisverbandsvorsitzende Dr. Eberhard Schwerdtner und Kreisgeschäftsführer Matthias Wagner erläuterten die Gesetzesänderung, die dazu geführt habe, dass keine planbare Kurzzeitpflege mehr angeboten werden kann. Mittlerweile darf es in der Pflege keine Doppelzimmer mehr geben und die Maximalzahl liegt bei 30 Betten. Ab 31 Betten bräuchte es mehr Personal, das ohnehin schon schwer zu bekommen sei. Der Erfahrung nach werde hauptsächlich im Sommerurlaubsmonat und eventuell in den anderen Ferien Kurzzeitpflege nachgefragt. Es sei finanziell nicht tragbar, während der übrigen Zeit Betten leer stehen zu lassen.

Am offenen Mittagstisch haben zuletzt nur drei Personen ein Essen nachgefragt, nötig seien 15 bis 20 Personen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- **GENEHMIGUNG DER FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSPLÄNE FÜR DAS FORSTWIRTSCHAFTSJAHR 2020 - BERICHT 2019 UND GEPLANTE MASSNAHMEN 2020**

Der Hüttlinger Gemeindewald besteht aus sieben Distrikten und misst in Summe rund 23 Hektar. Laut Forstrevierleiter Sebastian Kienzle sei mit Einnahmen über 2950 Euro zu rechnen. Dem stehen Kosten von 1830 Euro gegenüber, so dass 1120 Euro unterm Strich übrig bleiben.

Er warnte darüber hinaus davor, Eichenholz in die Innenräume zu bringen, da die Gifthaare vom Eichenprozessionsspinner im Brennholz noch enthalten seien.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den forstwirtschaftlichen Betriebsplänen zu.

- **BAUVORHABEN
ERRICHTUNG VON ZWEI UNBELEUCHTETEN WERBEANLAGEN, KIRCHHOFWEG 3,
HIER: WIDERSPRUCH GEGEN DIE BAUGENEHMIGUNG**

Der Gemeinderat hatte sich Anfang November 2019 aus städtebaulichen aber auch aus verkehrstechnischen Gründen gegen die Errichtung von zwei unbeleuchteten Werbetafeln ausgesprochen.

Das Landratsamt Ostalbkreis hatte trotzdem am 23.12.2019 die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei unbeleuchteten Werbetafeln erteilt. Die Werbetafeln wurden in der ersten Februarwoche aufgestellt. Mittlerweile hat die Gemeinde Hüttlingen einen Rechtsanwalt beauftragt, die bauliche Angelegenheit entsprechend zu prüfen und für die Gemeinde Hüttlingen Widerspruch einzulegen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- **GESAMTSANIERUNG ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTSSCHULE, BA 2020**
 - Bau- und Ausschreibungsbeschluss verschiedener Gewerke
 - a) Fensterbau- und Sonnenschutzarbeiten
 - b) Brandschutztüren und Brandschutzertüchtigungen
 - c) Trockenbauarbeiten, Akustikdecken
 - d) Fassadenbauarbeiten

- e) Bodenbelagsarbeiten
- f) Elektroinstallation mit Innenbeleuchtung und Vernetzung
- g) Kontrollierte Be- und Entlüftung
- h) Heizung und sanitäre Einrichtungen

Architektin Sonja Walter sowie die Fachingenieure Frank Date und Martin Müller erläuterten die Gewerke.

Die Kostenberechnungen liegen bei insgesamt auf 1,049 Millionen Euro. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2020 mit insgesamt 1,5 Millionen Euro abgedeckt.

Die Kosten werden vom Land in Höhe von 40 Prozent bezuschusst.

Der Gemeinderat hat – bei zwei Gegenstimmen - das Büro „walterarchitektur“ Ellwangen beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Das Büro LDS aus Aalen erhielt den Auftrag, die Elektrofachplanung und die Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk „Elektroinstallation“ zu erstellen. Martin Müller vom gleichnamigen Ingenieurbüro wurde als Fachplaner für Heizung-Lüftung-Sanitär mit der Planung und Ausschreibung der Lüftungsanlage beauftragt.

- **KOMMUNALES SENIORENBÜRO IN HÜTTLINGEN
BERICHT VON RUDOLF BÖHME**

Rudolf Böhme ist seit einem Jahr Ansprechpartner im kommunalen Seniorenbüro. Das Büro war an 23 Tagen im Jahr geöffnet. Drei Ehepaare und sechs Einzelpersonen kamen zur Beratung, unter anderem mit Fragen zu Computerproblemen, zur Pflege und zur Vorsorgevollmacht.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- **STRASSENINSTANDSETZUNGSPROGRAMM 2020
AUFTRAGSERTEILUNG**

Für das Jahr 2020 sind, wie bereits in den vergangenen Jahren, Straßeninstandsetzungsarbeiten geplant. Dabei sind lediglich Instandsetzungsarbeiten im kleinen Rahmen (Flickarbeiten) geplant.

In welchem Umfang diese anfallen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abschätzen. Im vergangenen Jahr hat die Firma Gebrüder Eichele den Jahresauftrag ausgeführt.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Straßenbauarbeiten, im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogramms 2020 an die Firma Gebrüder Eichele aus Untergröningen zu denselben Konditionen wie in 2019 zu. Die finanziellen Mittel für die Sanierung von Ortstraßen, sowie Klein- und Kleinstreparaturen sind bis zu einer Höhe von 215.000 Euro über den Ertragshaushalt 2020 finanziert.

- **BESCHAFFUNG VON ZWEI GESCHWINDIGKEITSANZEIGE- BZW. –WARNGERÄTEN**

Es war angedacht zwei Geschwindigkeitswarngeräte zum Gesamtpreis von knapp 4000 Euro zu beschaffen. Zum einen war der Standort Kirchhofweg vorgesehen, um hier den Verkehr zu entschleunigen, nachdem das Landratsamt das Tempolimit von 40 km/h abgelehnt hatte. Zudem sollte ein Gerät an der Bundesstraße in Niederalfingen auf Höhe der ehemaligen Bushaltestelle aufgestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte nach ausgiebiger Diskussion zu, nur ein Geschwindigkeitsanzeigegerät am Standort Niederalfingen zu installieren.

- **ÄNDERUNG DER FRIEDHOFSSATZUNG VOM 09.12.2010 ZULETZT GEÄNDERT AM 19.07.2018
(FRIEDHOFSSORDNUNG UND BESTATTUNGSGEBÜHRENSATZUNG)
- GEBÜHRENFESTSETZUNG FÜR DAS HALBANONYME URNENGRABFELD – STELE**

Auf dem Friedhof besteht mittlerweile die Möglichkeit eine Urne auf einem halbanonymen Urnengrabfeld beizusetzen. Hier gibt es 176 Urnenplätze mit einer Tiefenbelegung für 226 Urnen und einer Nutzungszeit von 15 Jahren.

Der Name wird auf die Stele angebracht.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Friedhofssatzung und den Verwaltungsgebühren für die Beisetzung im halbanonymen Urnengrabfeld in Höhe von 750 Euro zu.

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat der Verlängerung eines bestehenden Erbbauvertrages zugestimmt.

- **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

Wortmeldungen an der Einwohnerversammlung am 21.01.2020

An der Einwohnerversammlung gab es unter anderem Wortmeldungen zu einem Naturkindergarten, zur Friedhofsplanung, zu einer provisorischen Fußgängerbrücke und zur Bebauung im Erlenweg.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Bauprüfung der Jahre 2012 - 2016

Mit Erlass vom 28. Januar 2020 hat das Landratsamt – Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 27.06.2018 über die Prüfung der Bauausgaben 2012 bis 2016 durch die Stellungnahme des Bürgermeisteramts im Wesentlichen erledigt sind.

Der Gemeinde Hüttlingen wurde die Bestätigung nach § 114 Abs. 5 GemO erteilt.

Das Prüfungsverfahren ist somit abgeschlossen.

Der Gemeinderat nahm von dem Prüfungsbericht über die Bauprüfung der Jahre 2012 bis 2016 und vom Abschluss der überörtlichen Prüfung Kenntnis.

Aufnahme eines Kassenkredits zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 GemO

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen hat die Gemeinde durch eine Liquiditätsplanung die Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen. Mit der Haushaltssatzung 2020 wurde eine Kassenkreditermächtigung bis zum Höchstbetrag von 3 Mio. Euro genehmigt. Daneben kann die Gemeinde im Rahmen des Haushaltsplans 2020 ein Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 1.420.000 Euro aufnehmen.

Für die anstehende Abwicklung der Gemeindeaufgaben, insbesondere durch die baulichen Maßnahmen der Generalsanierung der Alemannenschule und für die Erschließung des Baugebiets „Bolzensteige V“ sind termingerecht Auszahlungen zu leisten.

Die vorhandenen liquiden Mittel in der Gemeindegasse sind durch eingehende Rechnungen durchgeführter Baumaßnahmen zwischenzeitlich soweit verbraucht, dass die Gemeinde im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2020 ab 31.01.2020 für sechs Monate einen Kassenkredit in Höhe von 1,0 Mio Euro aufnehmen musste.

Im Herbst wird sich dann zeigen, welche Einnahmen vereinnahmt wurden bzw. noch vereinnahmt werden können und welche Zahlungen geleistet wurden bzw. noch Zahlungen ausstehen, so dass darüber zu entscheiden ist, in welcher Höhe die Gemeinde ein Kommunaldarlehen für das Jahr 2020 aufzunehmen hat.

Der Gemeinderat nimmt von der Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 1,0 Mio. Euro durch die Gemeinde zustimmend Kenntnis.

Sofern eine weitere Sicherstellung der liquiden Mittel erforderlich wird, stimmt der Gemeinderat bereits heute der Aufnahme eines weiteren Kassenkredits in Höhe bis zu 2,0 Mio. Euro zu.

Schließung des Hortes an der Alemannenschule auf Grund von Krankheit

Auf Grund personeller Ausfälle beim Hortpersonal musste der Hort an der Alemannenschule krankheitsbedingt vom 4. bis 7. Februar geschlossen werden. Es fehlen derzeit drei von vier Betreuungskräften.

Für Kinder, für die die Eltern in dieser Woche keine andere Betreuungsmöglichkeit finden konnten, wurde eine Notgruppe eingerichtet.

Dieses mit der Schulleitung abgestimmte Vorgehen stieß auf großes Verständnis bei den Eltern und wurde sehr gut angenommen, sodass der Hort mit einer Kleingruppe mit maximal 10 Kindern/Betreuungstag öffnen konnte.

Die Verwaltung war zu diesem Schritt gezwungen, da auf Grund der Bestimmungen der für den Hort geltenden Betriebserlaubnis pro Hortgruppe mindestens eine Erzieherin und eine weitere geeignete Betreuungskraft anwesend sein müssen. Durch die krankheitsbedingten Ausfälle wäre dies jedoch in dieser Woche nicht gegeben gewesen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Planfeststellungsverfahren für die Netzverstärkung Ostalbkreis

Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 22. Januar 2020

Ab Montag, 10. Februar bis einschließlich Montag, 24. Februar 2020 wird der Planfeststellungsbeschluss zusammen mit den planfestgestellten Unterlagen entsprechend der ortsüblichen Bekanntmachung ausgelegt.

Standort der Radaranlage an der Goldshöfer Straße

Eine neue Radaranlage wird an der Goldshöfer Straße (unterhalb der Abzweigung zur Lengenfelder Straße) installiert werden. Hier ist bereits ein notwendiger Stromanschluss vorhanden und der Gehweg wird durch die Radaranlage nicht verkleinert. Hier wäre das Landratsamt bereit, in beide Richtungen zu blitzen. Der Blitzer soll im Frühjahr 2020 aufgestellt werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- **ANFRAGEN**

- Internet Oberlengenfeld
- Provisorische Fußgängerbrücke
- Beleuchtung Querungshilfe B19 Niederalfingen

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.